

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

für die Lungauer Bike Rallye am 15. August

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die männlich-weibliche Doppelform verzichtet.

Die Lungauer Bike Rallye ist kein Radrennen, sondern eine Radtouristik-Veranstaltung. Die Strecke ist nicht gesperrt, die StVO (Straßenverkehrsordnung) ist rigoros einzuhalten. Es ist jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern wie Fußgänger, Radfahrer, Kraftfahrzeuge, landwirtschaftlichen Fahrzeuge etc. und Tiere zu rechnen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Strecke vor dem Start in Hinblick auf Streckenverlauf, Fahrbahnbeschaffenheit und Gefahrenstellen zu besichtigen. Der Teilnehmer erklärt sich bereit, seine Geschwindigkeit jederzeit an die Fahrbahnverhältnisse und Witterungsbedingungen anzupassen. Bei gefährlichen Streckenteilen (Kreisverkehr, Kreuzungen, starkes Gefälle etc.) und bei Dunkelheit ist besondere Vorsicht geboten. Es herrscht strikte Helmpflicht! Der Teilnehmer ist für die eigene und die Sicherheit Dritter selbst verantwortlich. Der Teilnehmer nimmt ausschließlich auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil und trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung über die ihm und dem von ihm gesteuerten Fahrzeug verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter weder für Unfälle noch sonstige unvorhergesehene Ereignisse vor, während oder nach der Veranstaltung haftet. Der Teilnehmer verzichtet durch seine Unterschrift auf diesem Formular auf Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, Straßenerhalter, Streckenposten oder dessen Beauftragte und übernimmt für die Teilnahme seine eigene volle Verantwortung für Unfälle, Verletzungen, Todesfall, usw. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten unerlässlich.

Der Teilnehmer verfügt über eine gültige Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung und über die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung. Es liegen keine ärztlichen Einwände vor, die gegen eine Teilnahme sprechen. Den Weisungen der Straßenaufsichtsorgane / Feuerwehr / Ordner ist unverzüglich Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, bei schlechter Witterung und anderen unvorhergesehenen Ereignissen die Bike Rallye zu unterbrechen oder abbrechen. Bei Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder durch die Behörden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes. Der Veranstalter darf sämtliche Fotos, Filmaufnahmen, Interviews usw., die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Rennen gemacht werden ohne Vergütungsansprüche uneingeschränkt verwenden.

Der Teilnehmer erklärt, dass er die vorgenannten Bedingungen ausführlich gelesen und verstanden hat und mit dem Inhalt ausdrücklich einverstanden ist.

TEILNEHMER/IN:

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

DATUM: **UNTERSCHRIFT:**